

Regulament, und Ordnung, nach welchen Unsere gesambte unmittelbare Kayserl. Infanterie in denen Hand-Griffen, und Kriegs-Exercitien sowohl, als in denen Kriegs-Gebräuchen gleichförmig sich zu achten haben solle. (Gezeichnet von Kaiser Karl VI.)  
(Donation Liechtenstein.) *Ch. II. 1/2* Fol. Wien 1737.